



Hallo zusammen,

es gibt wieder einige "kleinere" Änderungen was den Sportbetrieb bis zum 11. Januar 2022 betrifft.
Hier eine kleine Übersicht:

- Bei Sportveranstaltungen gelten bezogen auf die Zuschauerinnen- und Zuschauerzahlen wieder Obergrenzen.
- Eine Maskenpflicht gilt nun auch
 - bei Veranstaltungen in Innenräumen unter 2G Bedingungen, bei denen weitere getestete Personen nur zugelassen sind, wenn diese zu beruflichen Zwecken anwesend sind,
 - in Innenbereichen der Gastronomie für Gäste, die sich nicht an ihrem festen Sitz- oder Stehplatz befinden, sowie für Gastwirtinnen und Gastwirte und ihre Mitarbeitenden
- In den Weihnachtsferien gilt wie bereits in den Herbstferien eine Regelung, um minderjährigen Schülerinnen und Schülern die Erfüllung von 2G-Anforderungen zu erleichtern

Die meisten Jugendgruppen werden vermutlich Weihnachtsferien machen, sollte hier Sportbetrieb durchgeführt werden gilt die Schulbescheinigung nur in Kombination mit einer Bescheinigung der/des Erziehungsberechtigten.

Das heißt im Klartext: Schulbescheinigung (wie gehabt) + negativer Test

Dieser Test kann natürlich durch ein Testzentrum erfolgen, aber auch eine schriftliche Bescheinigung der Eltern das ein Selbsttest mit negativem Ergebnis durchgeführt wurde reicht aus.

Unbedingt auf das Datum achten, der Selbsttest darf nicht länger als 72 Stunden her sein.

Ich wünsche allen eine schöne, ruhige und besinnliche Weihnachtszeit.

Rutscht gut ins neue Jahr und für das neue Jahr wünsche ich uns allen Gesundheit, Glück und 365 wundervolle Tage in der unsere Wünsche erfüllt werden.

--

Mit sportlichem Gruß

Marc-Oliver Erichsen

Hauptsportwart

TSV Süderlügum und Umgebung von 1920 eV

Westerstr. 25923 Süderlügum

Telefon: 04663 1397

Vertreten durch: Marion Kuhn, Heinz-Dieter Carstensen, Hinrich Winter